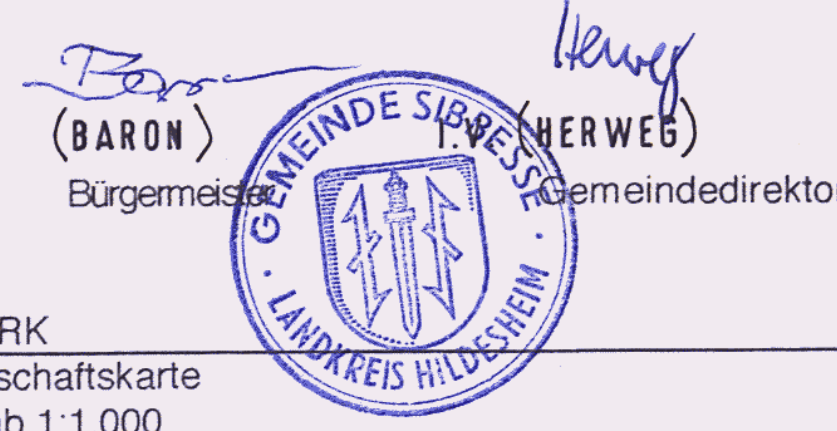


PRÄAMBEL
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359), hat der Rat der Gemeinde Sibbesse den Bebauungsplan Nr. 5 "Hinter der Bahn" (Ortschaft Hönze) mit textlichen Festsetzungen und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Unter dem Bahnhof II" (Ortschaft Hönze) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 30. DEZ. 1994



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 94). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Alfeld, den 05. Dez. 1994



E. Brecht
(Ebrecht)
Vermessungsoberrat
Katasteramt Alfeld

VERFAHRENSVERMERKE
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.03.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.03.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.
09.09.1993
07.04.1994

Sibbesse, den 30. DEZ. 1994



H. Herweg
i.V. (HERWEG)
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
Gellertstraße 5
30175 Hannover

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.09.1994 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5, mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.10.1994 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.10.1994 bis einschließlich 17.11.1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sibbesse, den 30. DEZ. 1994



H. Herweg
i.V. (HERWEG)
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.11.1994 den Bebauungsplan Nr. 5, mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 30. DEZ. 1994



H. Herweg
i.V. (HERWEG)
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 5, mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist gemäß § 11 BauGB am 2.2.1995 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 25.4.1995

Landkreis Hildesheim
-Amt für Kommunalaufsicht-

Az.: 125/1408



Der Oberkreisdirektor

K. Knie

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 5, mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist gem. § 12 BauGB am 17.5.1995 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 19 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan Nr. 5, mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist damit am 18.5.1995 rechtsverbindlich geworden.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Sibbesse, den

Gemeinde Sibbesse
Der Gemeindedirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE ANPFLANZUNGSFLÄCHEN ENTLANG DER DESPE SIND MIT STANDORTTYPISCHEN LAUBGEHÖLZEN ENTSPRECHEND PFLANZLISTE 1 ZU BEPFLANZEN. JE 5 m² ANPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN LAUBSTRAUCH, JE 100 m² ANPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN LAUBBAUM ZU PFLANZEN.
2. DIE ANPFLANZUNGSFLÄCHEN AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN SIND ZUR GESTALTUNG DES ORTSRANDES MIT STANDORTGERECHTEN LAUBGEHÖLZEN ENTSPR. PFLANZLISTE 2 ZU BEPFLANZEN. JE 3 m² ANPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN LAUBSTRAUCH, JE 100 m² ANPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN LAUBBAUM ZU PFLANZEN.
3. JE 70 m² STRASSENVERKEHRSFLÄCHE IST EIN GROSSKRONIGER, HOCHSTÄMMIGER LAUBBAUM ENTSPR. PFLANZLISTE 3 ZU PFLANZEN.
4. DER GRÜNSTREIFEN ENTLANG DER DESPE, DER AUFGRUND DES TRANSPORTLEITUNGSVERLAUFES NICHT BEPFLANZT WERDEN KANN, IST ALS EXTENSIVE WIESE MIT UFERSTAUDENFLUR AUSZUBILDEN, D.H. DIE FLÄCHE IST IHRER EIGENTWICKLUNG ZU ÜBERLASSEN UND DURCH GELEGENLICHE MAß VON VERBUSCHUNG FREIZUHALTEN.
5. AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN IST JE BEGONNENE 500 GRUNDSTÜCKSFLÄCHE EIN STANDORTGERECHTER LAUBBAUM ENTSPR. PFLANZLISTE 1 ODER 2 ZU PFLANZEN.
6. DIE ZUFahrTEN UND StellPlätze AUF DEN GRUNDSTÜCKEN SIND MIT WASSERDURCHLÄSSIGEN BELAGSARTEN MIT EINEM ABFLUSSBEIWERT = 0,6 ZU BEFESTIGEN. ZULASSIG SIND Z. B. SCHOTTERRASSEN, RASENGITTERSTEINE ODER GROSSFUGIGE PFLASTERSTEINE.
7. INNERHALB DER MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTETETEN FLÄCHE IST EINE OBERBAUUNG SOWIE DIE ANLAGE VON BEPFLANZUNGEN UNZULASSIG.

PFLANZLISTE 1

ZUSÄTZLICH ZU DEN IN PFLANZLISTE 2 AUFGEFÜHRTEN BAUM- UND STRAUCHARTEN SIND FOLGENDE ARTEN ZU VERWENDEN:

LAUBBÄUME

ALNUS GLUTINOSA
SALIX ALBA
SALIX FRAGILIS
SALIX PURPUREA
SALIX TRIANDRA
SALIX VIMINALIS

ROTERLE
SILBERWEIDE
BRUCHWEIDE
PURPURWEIDE
MANDELWEIDE
KORBWEIDE

PFLANZLISTE 2

LAUBBÄUME:

ACER CAMPESTRE
ACER PSEUDOPLATANUS
FRAXINUS EXCELSIOR
PRUNUS AVIUM
SALIX CAPREA
QUERCUS ROBUR
SORBUS AUCUPARIA
TILIA CORDATA
ULMUS LAEVIS

FELDAHORN
BERGAHORN
ESCHE
VOGELKIRSCH
SALWEIDE
STIELEICHE
VOGELBEERE
WINTERLINDE
FLATTERULME

LAUBSTRAUCHER

CARPINUS
CARPINUS BETULUS
CORNUS SANGUINEA
CORYLUS AVELLANA
CRATAEGUS MONGYNA
EUONYMUS EUROPAEUS
LONICERA XYLSTHEUM
PRUNUS SPINOSA
ROSA CANINA
SAMBUCUS NIGRA
VIBURNUM OPULUS

HAINBUCH
HARTRIEGEL
HASEL
WEISSDORN
PFAFFENHÜTCHEN
HECKENKIRSCH
SCHLEHE
HUNDSROSE
SCHWARZER HOLUNDER
WASSERSCHNEEBALL

SYRINGA VULGARIS
PHILADELPHUS CORONARIUS
FORSYTHIA INTERMEDIA
DEUTZIA x MAGNIFICA

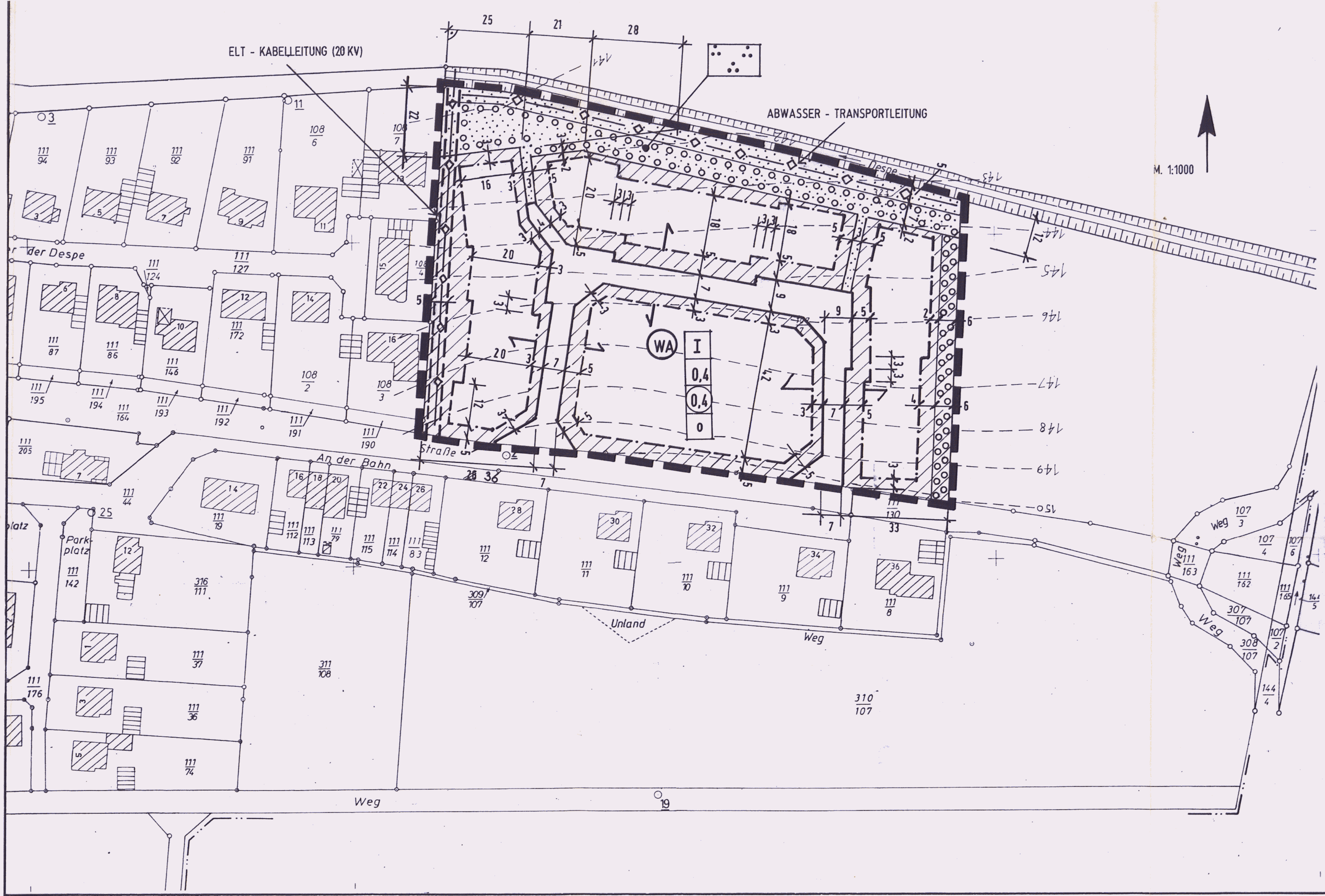
FLIEDER
FALSCHER JASMIN
FORSYTHIE (GOLDBLÜCKCHEN)
DEUTZIE

PFLANZLISTE 3

LAUBBÄUME IM STRASSENRAUM

ACER CAMPESTRE
ACER PSEUDOPLATANUS
CARPINUS BETULUS
FRAXINUS EXCELSIOR
SORBUS AUCUPARIA
QUERCUS ROBUR
TILIA CORDATA
ULMUS LAEVIS

FELDAHORN
BERGAHORN
HAINBUCH
ESCHE
VOGELBEERE
STIELEICHE
WINTERLINDE
FLATTERULME

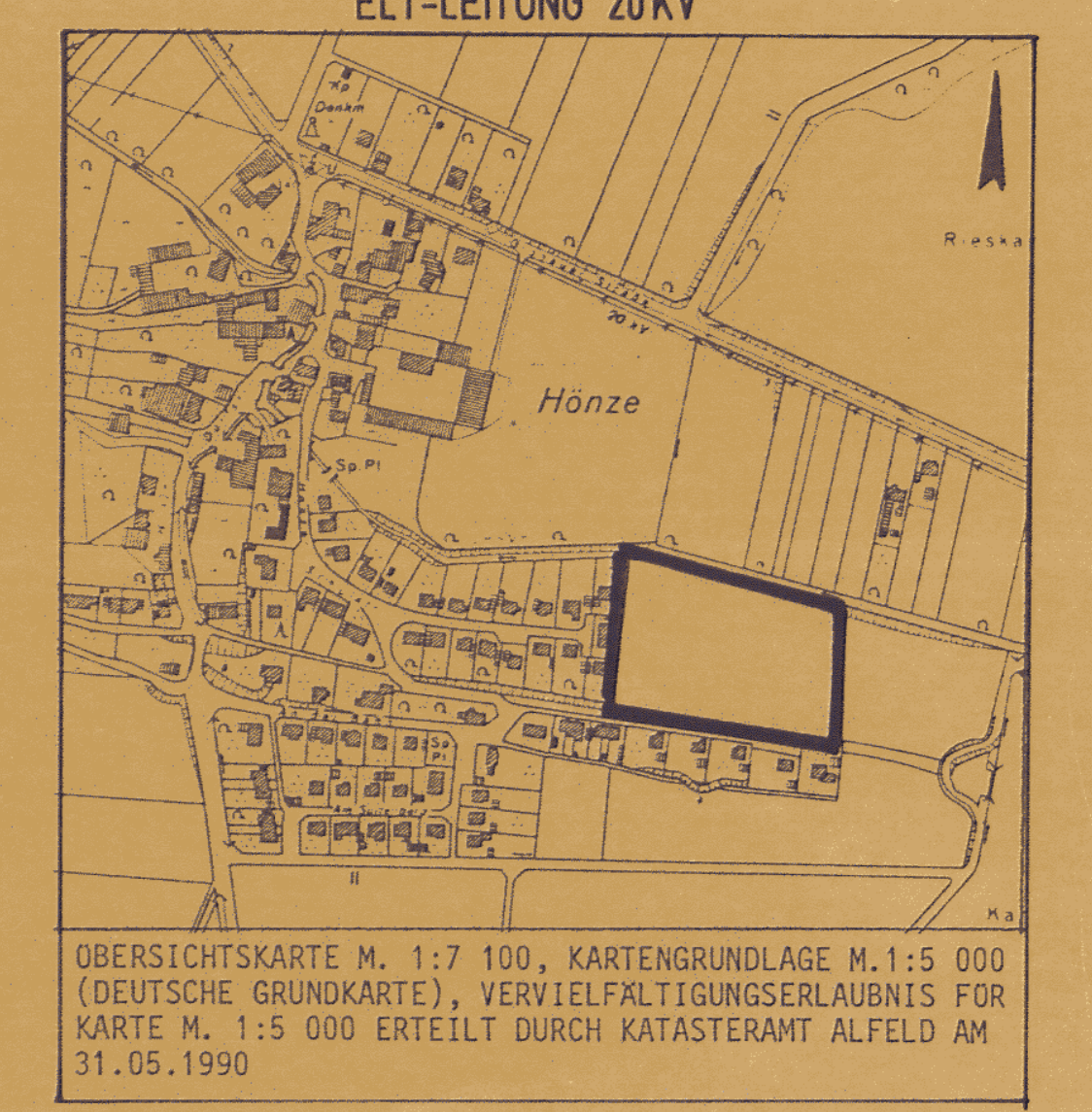


Gemeinde: Sibbesse
Gemarkung: Hönze
Flur: 3
Maßstab: 1:1000
Rk.-Nr.: 6070 A,B

RAÜMLICHER GELTUNGSBEREICH
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4
"UNTER DEM BAHNHOF II"

ORTSCHAFT HÖNZE
GEMEINDE SIBBESSE
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
"AN DER BAHN"

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - - - DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5
 - - - DER TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4
 - - - MIT LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DES ÜBERLANDWERKES LEINETAL (GRONAU) ZU BELASTENDE FLÄCHE BAUGRENZE
 - - - HÖHENLINIE MIT ANGABE DER HÖHE ÜBER NN (ENTNOMMEN DER KARTE M. 1:5000)
 - - - KENNZEICHNUNG VON GEBIETEN MIT GLEICHEN FESTSETZUNGEN
 - (WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - (I) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - (0,4) NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - (0,6)
 - (0)
 - I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLE (GRZ)
 - 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE (GFZ)
 - 0 OFFENE BAUWEISE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - ZWECKBESTIMMUNG:
 - PARKANLAGE
 - FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER
 - ABWASSER - TRANSPORTLEITUNG / ELT-LEITUNG 20KV



ORTSCHAFT HÖNZE GEMEINDE SIBBESSE
BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "AN DER BAHN"
MIT TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 "UNTER DEM BAHNHOF II"

PLANUNGSBURO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5
TELEFON : 0511 / 85 80 35 30175 HANNOVER

U R S C H R I F T